

strien und des Waffenhandels im besonderen ist Angelegenheit von Fachleuten. Sie erfordert „mutige und unermüdete Forschungen“ (GS, Nr. 82).

5. Dies erfordert *industrielle und wirtschaftliche, aber auch politische Techniken*. „In den Beratungen der Männer, die durch ihre Stellung und Autorität hervorrangen, soll gründlich geprüft werden, wie auf der ganzen Welt die gegenseitigen Beziehungen der Staaten ... neu zu gestalten sind“, in einem „Gleichgewicht, das auf gegenseitigem Vertrauen, auf aufrichtigen Verträgen und auf unverletzlichen Vereinbarungen gegründet ist“ (PT, S. 31).

B. Es geht also darum, daß die für das öffentliche Wohl Verantwortlichen, auf welcher Ebene sie auch immer tätig sind, eine *wissenschaftlich auf objektiven und vollständigen Analysen fundierte Strategie der Abrüstung und des Friedens* ausarbeiten, die allein ihr Glaubwürdigkeit verleihen kann.

Will man heute eine Äußerung oder Botschaft zur Abrüstung glaubwürdig machen und sie an den „Zeichen der Zeit“ ausrichten, so muß man wohl:

1. auf der einen Seite die *wachsende Schwierigkeit* gewisser Formulierungen oder Programme wie „Abrüstung für die Entwicklung“ sehen: a) infolge der verstärkten militärischen Unterstützung, die eine weitere Zunahme autoritärer politischer Systeme in der Dritten Welt vorhersehen läßt; b) infolge der immer besseren Ausrüstung der Polizei und der internen Sicherheitsorgane, gerechtfertigt durch den Kampf gegen den Terrorismus, der heute zum getarnten Bürgerkrieg ausarten kann;

2. auf der anderen Seite *Vorschläge* machen, die den heutigen Vorstellungen von Abrüstungspolitik entsprechen, wie zum Beispiel: a) verstärkte Anerkennung der UNO als internationale Polizei; b) die Institutionalisierung, während dieses Jahrzehnts, international vereinbarter Polizeimaßnahmen gegen den Terrorismus, womit die mehrfache Aufstellung von bewaffneten Körperschaften, die die gleichen Ziele verfolgen, vermieden bzw. herabgesetzt werden soll; c) Beteiligung der unterentwickelten Länder an den Abrüstungsverhandlungen, und zwar als eventuelle „Partner“ der angestrebten Deseskalation. d) Um der Tendenz zum Rüstungswettlauf entgegenzuwirken, wird ferner vorge-

schlagen: Entwicklungsländern, die ihr Militärbudget anheben, den Zugang zu internationalen Finanzquellen („drawing rights“) zu untersagen; umgekehrt jenen Ländern, die ihre Militärausgaben zugunsten sozialer Maßnahmen vermindern, Vorrang im Zugang zu internationalen Finanzquellen zu sichern; den Erlös aus Waffenpatenten durch die Einrichtung von Entwicklungsfonds im Dienst des Friedens zu verwenden.

C. Eine „Strategie der Abrüstung“ kann sich nicht auf Kriterien der Wirksamkeit oder des Erfolgs beschränken. Sie muß einen *ethischen, kulturellen und geistigen Beweggrund* haben. Sie fordert für die nächsten Jahre ernsthafte philosophische und theologische Studien, vor allem zur Klärung von Begriffen wie „Notwehr“, „Nation“ und „nationale Souveränität“, die allzuoft im Sinne einer absoluten Autarkie verstanden wird. Sie bedarf auch der „Propheten“ – vorausgesetzt, daß sie glaubwürdig sind –, der kraftvollen Redner, der „Herolde“, der Menschen, die Massen mitreißen können, der „Mystiker“ im weiteren und engeren Sinne des Wortes, um Energien wachzurütteln und sie der Einheit, dem Dialog und der Zusammenarbeit dienstbar zu machen.

Kurz gesagt, Fundament und Triebkraft der Abrüstung ist das „gegenseitige Vertrauen“. Der Krieg als letzter Ausweg kann nur durch eine „*Dynamik des Friedens*“ ersetzt werden. Erste Bedingung für die Abrüstung ist nicht die Unterdrückung, sondern die Sublimierung der kriegerischen Instinkte des Menschen (Jäger, Plünderer, Beherrscher) und ihre Umordnung auf den „kraftvollen Aufbau des Friedens“ (GS, Nr. 82). *Der Krieg muß durch andere Aufgaben ersetzt werden, die Schlachten gleichen, die zu gewinnen sind*. Abrüstung ist untrennbar mit anderen Zielen wie Einheit, Gerechtigkeit, Eintracht und Entwicklung der gesamten „Menschheitsfamilie“ verbunden. *Der Sieg der Abrüstung ist nichts anderes als der Sieg des Friedens*. Ihre einzige Chance ist die Einfügung in den großen Entwurf, in die „neue Geschichte“ der Menschheit (Paul VI., Ansprache an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, 4. Oktober 1965: AAS LVII [1965], S. 882; deutsche Übersetzung von der PKJP vom französischen Originaltext).

Kirchliche Zeitfragen

Priestermangel und Sicherung der Seelsorge

Zur Situation der pastoralen Dienste

Die Frage der pastoralen Dienste steht permanent auf der kirchlichen Tagesordnung. Nachdem sich alle Synoden des deutschsprachigen Raums mit ihr befaßt haben, hat nun die deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung „Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste“ verabschiedet (vgl. HK, April 1977, 168ff.). Der Text, der jetzt zusammen mit den auf der Vollversammlung von Prof. Karl Forster und Bischof Klaus Hemmerle vorgetragenen Grundsatzreferaten vom Sekretariat der

Bischofskonferenz publiziert wurde, steht im Hintergrund der folgenden Überlegungen. Sie beziehen sich an einigen Stellen zugleich auf einen soeben erschienenen Sammelband, in dem die Referate einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern im November letzten Jahres zusammengefaßt sind (Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste. Hrsg. von Ferdinand Klostermann. Patmos Verlag, Düsseldorf 1977; zitiert: Priestermangel).

Zum vierzehntenmal wurde am 24. April der Welttag der Geistlichen Berufe begangen. Seit dieser Tag eingeführt wurde, hat sich die Nachwuchssituation im Klerus und in den Orden dramatisch verschärft. Nicht nur in den europäischen Ländern (von wenigen Ausnahmen abgesehen), sondern auch in zahlreichen Gebieten der Dritten Welt hat der Priestermangel inzwischen katastrophale Ausmaße angenommen. Der in ganzen kirchlichen Regionen immer bedrückender werdenden Frage, wie bereits in allernächster Zukunft überhaupt noch die Seelsorge gesichert werden kann, wird durch den Hinweis nichts von ihrer Schärfe genommen, es sei ja nicht das erste Mal in der Kirchengeschichte, daß der Mangel an geistlichem Nachwuchs die Dimension einer Notsituation annimmt.

Daß die Nachwuchssituation in Zusammenhang mit einer verbreiteten Glaubenskrisen steht, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch *Papst Paul VI.* hat in seiner Botschaft zum letzten Welttag darauf hingewiesen (vgl. *Osservatore Romano*, 14. 4. 77). Eine monokausale Einschätzung der Lage in dieser Perspektive würde aber bestimmt nicht weiterführen, sondern eher den Blick auf ganz kirchenspezifische Probleme und Aufgaben verstellen, die mit Amtsverständnis und Amtspraxis zu tun haben. Eine realistische Betrachtung wird sich auch nicht vom leichten Anstieg, der in letzter Zeit hierzulande (teilweise) bei den Priesterweihen und den Anfängern in den Seminarien zu verzeichnen ist, dazu verleiten lassen, eine Tendenzwende von solchem Umfang zu prognostizieren, daß die Frage des pastoralen Dienstes dadurch entschärft wäre.

Wenig ermutigende Zahlen

Unabhängig davon dürfen freilich einige neuere Daten als erfreuliches Zeichen gewertet werden. So hat die *vatikanische Bildungskongregation* im April dieses Jahres eine Statistik vorgelegt, aus der hervorgeht, daß fast weltweit die Zahl der Studenten in den Priesterseminarien 1976 gegenüber 1975 gestiegen ist. Erhebliche Zuwachsraten im Bereich der Anfangssemester, also der Philosophiestudenten, wurden aus manchen lateinamerikanischen Ländern gemeldet (Argentinien: von 172 auf 271; Brasilien: von 477 auf 535; Chile: von 68 auf 87; Kolumbien: von 336 auf 377). Die der Propaganda Fide unterstehenden Gebiete der Dritten Welt sowie die Länder Osteuropas waren in der Statistik nicht erfaßt. Was das übrige Europa betrifft, so wurde ein Anstieg der Seminaristen aus fünf Ländern gemeldet. Die Zahl der Studienanfänger stieg in Irland von 297 auf 305, in den Niederlanden von 16 auf 28, in Portugal von 233 auf 242, in der Schweiz von 63 auf 66 (vgl. *NCNS*, 19. 4. 77). Was der Anstieg angesichts des wirklichen Bedarfs und des Rückgangs in den vorausgehenden Jahren bedeutet, sagen die Zahlen wohl ohne jeden Kommentar. In der *Bundesrepublik* wurden 1976 immerhin um 70 Priesteramtskandidaten mehr aufgenommen als 1975 (492 gegenüber 422). Im Vergleich zum Tiefpunkt der Kurve der Neuaufnahmen im Jahre 1972 (312) ist das ein beachtlicher Fortschritt, zumal wenn man bedenkt, daß bei ei-

nem weiteren Absinken der Zahl der neu aufgenommenen Priesteramtskandidaten um jährlich etwa 9%, wie es von 1964 bis 1972 zu beobachten war, die absinkende Kurve 1976 bei 212 angekommen wäre. Im Nachbarland Österreich läuft die Entwicklung etwas anders. Die Talsohle war dort 1974 erreicht (55 Neueintritte, während es im Jahr zuvor noch 86 waren); seitdem gibt es wieder einen leichten Anstieg (1976: 66), der aber längst noch nicht die Zahlen von Anfang der siebziger Jahre wieder erreicht hat.

Vor zuviel Optimismus bewahrt aber insbesondere ein Blick auf andere Zahlen. Die in der Bundesrepublik 1976 erreichte Zahl bedeutet gegenüber nicht einmal eineinhalb Jahrzehnten zuvor einen Rückgang um 35% (von 777 im Jahr 1962 auf 492 im Jahr 1976). In der gleichen Zeit hat die *Überalterung des Klerus* erheblich zugenommen. Der Passauer Pastoraltheologe *Paul M. Zulehner* hat am Beispiel der – durchschnittlichen und insofern repräsentativen – Diözesen Rottenburg und Tübingen gezeigt, daß der Anteil der über 65 Jahre alten Priester gegenwärtig dort bereits 25% beträgt und in den nächsten Jahrzehnten auf 47% (1985) bzw. 66% (1995) steigen wird (Priestermangel, 12). Entscheidend ist schließlich, daß sich das Verhältnis der Neupriester zu den ausgeschiedenen Priestern (verstorben, pensioniert, aus dem Amt geschieden, längerfristig beurlaubt) einschneidend verschlechtert hat. 1969 standen 325 Neupriester 1096 ausgeschiedenen Priestern gegenüber, 1973 traten 206 Neugeweihte an die Stelle von 867 Ausscheidenden (vgl. *HK*, Mai 1975, 229).

Priesterlose Gemeinden?

Aus diesem *Mißverhältnis zwischen ausscheidenden Priestern und Neupriestern* folgt zwangsläufig, daß nicht mehr alle frei werdenden Pfarreien wieder besetzt werden können. Schon jetzt übersteigt in einigen deutschen Diözesen die Zahl der Pfarreien diejenige der Weltpriester. So stehen laut Angaben der Amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschland (Köln) in der Erzdiözese Bamberg 980 Pfarreien nur 668 Weltpriester gegenüber, in Freiburg lautet das Verhältnis 1035 zu 923, in Rottenburg 996 zu 820, in Trier 927 zu 697. Eine Wertung dieser Zahlen muß zwar berücksichtigen, daß es in diesen Diözesen große ländliche Gebiete mit zahlreichen sehr kleinen Pfarreien gibt, Fälle also, in denen es noch keinen pastoralen Einbruch bedeutet, wenn zwei oder auch einmal drei Pfarreien zusammen betreut werden. Andererseits muß aber – das gilt auch für eine ganze Reihe von Diözesen, die etwa die gleiche Zahl von Pfarreien wie von Weltpriestern aufweisen – bedacht werden, daß es für zahlreiche große Pfarreien ausgesprochen unrealistisch ist, von nur einem hauptamtlichen Seelsorger auszugehen, wodurch der Zahlenvergleich einen neuen Akzent erhält. Die *Gemeinsame Synode der Bischöfe der Bundesrepublik* nahm dementsprechend in ihrem Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ auch an (2. 5. 3), daß „in zunehmendem Maße Gemeinden keinen Priester mehr

haben“, stellte aber zugleich fest, es könne „im eigentlichen Sinn des Wortes keine priesterlosen Gemeinden geben“, insofern eine Gemeinde in der Feier der Eucharistie ihre höchste Verwirklichung findet, aber „das Sakrament der Einheit nicht ohne den priesterlichen Dienst der Einheit möglich ist“. In manchen deutschen Diözesen ist aber bereits jetzt die Situation gegeben, daß in Gemeinden wegen des Priestermangels nicht mehr jeden Sonntag Eucharistie gefeiert werden kann.

Eine päpstliche *Instructio* vom September 1974 zur Durchführung der Liturgiekonstitution des Konzils ermöglicht für solche Notsituationen einen *priesterlosen Sonntagsgottesdienst* (mit Wortverkündigung und Kommunionausteilung). Die französische Bischofskonferenz hat von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Zur Zeit wird eine entsprechende Regelung (die vor allem in manchen ländlichen Gebieten unausweichlich geworden war) in Frankreich erprobt.

Erst Ende April hat als erste deutsche Diözese das Erzbistum München und Freising – nach Rücksprache mit dem neuen Erzbischof Prof. Josef Ratzinger – für diejenigen Fälle, in denen es trotz intensiver Bemühungen unmöglich ist, an Sonn- und Feiertagen in einer Gemeinde einen Priester zur Feier des Gottesdienstes zur Verfügung zu haben, eine zunächst auf ein Jahr befristete, vorläufige Regelung für die Feier von sonntäglichen Wortgottesdiensten durch Diakone oder Laien in Kraft gesetzt. In den betreffenden Gemeinden soll ein Wortgottesdienst mit Kommunionfeier gehalten werden, dessen Leitung nach Möglichkeit einem Diakon oder, wo dies nicht möglich ist, einem zur Kommunionausteilung und zur Predigt beauftragten Laien übertragen wird. Bei Inanspruchnahme der Regelung ist vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Regionalbischof erforderlich. Die Auswahl der für die Leitung solcher Gottesdienste in Frage kommenden Personen muß im Pfarrgemeinderat beraten werden. Die vorgesehenen Personen sind mit Zustimmung des zuständigen Dekans dem bischöflichen Seelsorgereferat zu melden. Sie werden in eigenen Einführungskursen auf ihre Aufgabe vorbereitet (vgl. Ordinariats-Korrespondenz, 28. 4. 77).

Die Problematik solcher Notbehelfe liegt nicht allein darin, daß ein „verstümmelter“ Gottesdienst die Bedeutung der Eucharistiefeier als Mitte von Gemeinde und Kirche aus dem Bewußtsein schwinden lassen kann, sondern auch darin, daß das kirchliche Leben angewiesen ist auf eine feste und ständige *Bezugsperson am Ort*, die den Dienst des Amtes, also der „Auferebauung der Gemeinde“ und der Einheit in der Gemeinde selber sowie der Gemeinde mit der ganzen Kirche leistet. So wichtig der Appell der Synode ist, daß aus einer Gemeinde, „die sich pastoral versorgen läßt“, eine Gemeinde werden muß, „die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet“ (Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, 1.3.2.), das Engagement der Laien kann die Aufgabe des Amtes nicht ersetzen. In diesem Zusammenhang verdient eine Fall-Studie Aufmerksamkeit, die im Raum der Diözese Gurk-

Klagenfurt (Kärnten) den unmittelbar statistisch greifbaren Folgen des Priestermangels nachgegangen ist. Diese Studie zeigt, daß das Niveau der Kirchlichkeit in unbesetzten Pfarreien deutlich niedriger liegt als in besetzten. In einem Beobachtungszeitraum von 1947–1974 war sowohl die Erfüllung der „Sonntagspflicht“ (30%/48%) als auch der „Osterpflicht“ (32%/48%) in unbesetzten Pfarreien wesentlich geringer als in besetzten. Bei der Zahl der Kirchengastritte findet sich ziemlich genau dieselbe Relation, wenn auch hier naturgemäß die höhere Zahl bei den priesterlosen Gemeinden liegt: 7,8%/5,2% (vgl. Priestermangel, 16f.). Man könnte diese Zahlen natürlich auch darin begründet sehen, daß die betreffenden Gemeinden nicht genügend Selbstverantwortlichkeit entwickelt haben. Doch die näherliegende Konsequenz ist wohl die Einsicht in die Bedeutung der „Bezugsperson“.

Im übrigen steht die genannte Studie mit ihrem Ergebnis keineswegs allein. Erst kürzlich hat Prof. Karl Lehmann in einem Aufsatz in der Internationalen katholischen Zeitschrift (März/April 1977, vgl. ds. Heft, 325) wieder auf die von verschiedenen religionssoziologischen Untersuchungen der letzten Jahre eindeutig belegte Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Stabilität kirchlicher Beziehungen im wesentlichen über die Beziehungen der Kirchenmitglieder zu ihrem Pfarrer läuft. „Alle pastoralen Planungen dürfen nicht vergessen lassen, daß eine wirkliche Gemeindebildung ohne die *stabile* Präsenz eines Pfarrers als konkreter Bezugsperson faktisch und auf Dauer problematisch wird ... Nur wer dasselbe Leben teilt und am selben Ort wohnt, kann ein wirklich von den Menschen akzeptierter Seelsorger werden“ (a. a. O. 125).

Wer sollen aber diese „Bezugspersonen“ in einer Situation gravierenden Priestermangels sein? Müssen sie in irgendeiner Weise in den Ordo integriert sein, also an Amt und Weihe partizipieren, oder werden sie – falls sie es nicht de facto sind – sich zu einer neuen Stufe im Ordo entwickeln? *Kann man die Rolle der festen Bezugsperson für eine Gemeinde ohne Teilhabe an kirchlicher Jurisdiktion ausfüllen, ist aber die Jurisdiktion nicht an die Weihe gebunden?* Vor diesen Fragen stehen alle Versuche neuer Konzepte für die pastoralen Dienste. Das weitestgehende Programm wurde bisher in Afrika entwickelt. Es wird seit 1974 in der kongolesischen Diözese Kinshasa durch Kardinal Malula erprobt (vgl. HK, November 1973, 599f.). Dieses Konzept bedeutet praktisch eine *totale Integration der Laien in den pastoralen Dienst*. Die Leitung der Pfarreien wird Laien, meist Katechisten, anvertraut, die durch eine längere Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Der Dienst der Priester soll nur noch „typisch priesterlich“ sein, sich also auf Messe und Beichte sowie die geistliche Betreuung der laikalen Gemeindeleiter beschränken. Nach einer Visitationsreise hat sich Kardinal Malula über die Verfassung dieser Gemeinden sehr zuversichtlich geäußert: sie seien „bei guter Gesundheit“ und „voller Verheißungen“. Allerdings hat der Kardinal bei derselben Gelegenheit gesagt, die Frage lasse sich nicht umgehen, was die Kirche daran hindere, „diese Christen, gute Fami-

lienväter, Vorbilder ihrer Gemeinschaften, Männer des Glaubens, die voller Eifer und Hingabe in ihrer Arbeit für das Reich Gottes stehen, zu Priestern zu weihen“ (DIA, 26.7.76). In der Tat ist die *Aufspaltung des kirchlichen Amtes in geweihte Sakramentenpriester und ungeweihte Gemeindeleiter* der neuralgische Punkt dieses Versuchs. Eine andere Frage ist, ob nicht der aus der Gemeinde wachsende, nicht-akademische, aber hinreichend ausgebildete, verheiratete und gegebenenfalls auch in einem Zivilberuf tätige Gemeindeleiter – dann aber mit Weihe – die unter den Bedingungen weiter Gebiete der Dritten Welt sachgemäßeste Form der Ausübung des kirchlichen Amtes sein wird.

Der Diakonat ist kein Ausweg

In unseren Breiten richten sich die Hoffnungen, wenn es um die Frage der Bezugsperson priesterloser Gemeinden geht, vielfach auf den Diakonat. Die Wiederentdeckung dieses Dienstes durch das Konzil als eigenständige, nicht bloß als Durchgangsstadium zum Priesteramt zu verstehende, sondern auf Dauer angelegte Stufe im Ordo scheint freilich das Bewußtsein der Gläubigen und die Praxis der Kirche noch nicht recht erreicht zu haben. Wenn deshalb die deutschen Bischöfe in ihren „Grundsätzen zur Ordnung der pastoralen Dienste“ nicht bloß ein Notprogramm sehen wollen, sondern in erster Linie einen Beitrag zur Verlebendigung der Dienste in den Gemeinden auf weite Sicht, dann erscheint es nicht ganz konsequent, den Diakon – wie es die bischöflichen Richtlinien vorsehen – bevorzugt als Bezugsperson für verwaiste Gemeinden ins Auge zu fassen. Gewiß bringt eine solche Regelung den Vorteil, daß derjenige, der die Stelle des Gemeindeleiters vertritt, nicht bloß ein „Funktionär“ ist, sondern durch die Weihe Anteil an der sakramentalen Sendung des Amtes hat. Andererseits wird dadurch aber die – sicher förderungswürdige – Entwicklung des Diakonats als spezifischer Dienst mit eigenen Aufgaben eher erschwert und der „Verwechslung“ mit dem Presbyterat nur noch mehr Vorschub geleistet.

Wie undeutlich das Profil des Diakonats vorderhand noch ist, zeigte eine *Erhebung des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz* bei den Bistümern in der Bundesrepublik, die im Jahre 1975 durchgeführt wurde. Wie Prof. Karl Forster (Augsburg) bei der letzten Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz berichtete, waren nicht nur die sachlichen Aussagen in den Antworten der einzelnen Diözesen „eher undeutlicher“ als die „schon nicht besonders konkreten Konturen in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils, des Synodenbeschlusses über die pastoralen Dienste, der 1975 von der Deutschen Bischofskonferenz endgültig beschlossenen Grundordnung für die Ausbildung des Diakons oder des im Herbst 1975 verabschiedeten Arbeitspapiers der Arbeitsgemeinschaft der Diakonatskreise“. Erst recht könnte man eine gewisse *Ratlosigkeit* in Sachen Diakonat vermuten, wenn man sieht, wie unterschiedlich die Bedarfsangaben bei den ein-

zelnen Bistümern ausfielen. Sie reichen von 3000 (Münster, je Pfarrei 3–5) bis 40 (Augsburg). Einige Bistümer gaben überhaupt keine Bedarfsplanung an, andere erklärten, sie wünschten „möglichst viele“ Diakone mit Zivilberuf. Kriterien für die Bedarfsangaben bzw. die Aufteilung Hauptberuf – Nebenberuf wurden kaum geliefert.

Die jetzt verabschiedeten Grundsätze der Bischofskonferenz versuchen erneut das Proprium des Diakonats zu formulieren. Dabei wird grundsätzlich die „unterstützende“ Funktion für den Priester und den Bischof hervorgehoben. Wenn auch Überschneidungen zum Priester einerseits und zum Laien im pastoralen Dienst andererseits nicht zu vermeiden seien, so zeige sich doch eine „Zentrierung der unterschiedlichen Funktionen“ des Diakons: katechumenaler Dienst (Bildung von Gruppen und Zellen, aus denen sich Gemeinde aufbauen soll); liturgischer und Verkündigungsdienst; sozial-caritativer und missionarischer Dienst (Sorge für den Bruder in Not, Zeugnis des Glaubens nach außen); Dienst am Dienen aller (der Diakon hilft, „daß die Vielfalt der Dienste die Einheit der Gemeinde aufbaut und daß diese Einheit sich in eine Vielfalt von Diensten entfaltet“). Eigens wird betont, der Priestermangel dürfe nicht dazu verleiten, „den Einsatz des Diakons faktisch *allein* von der Not der Gemeinden und nicht *auch* von seinem eigenen Profil her zu regeln“.

Die Übergänge zur Beschreibung des priesterlichen Dienstes (in seinen Verkündigungs-, Leitungs-, sakramentalen und sozialen Funktionen, die ja auch nicht auseinandergerissen werden sollten) scheinen freilich immer noch so fließend zu sein, daß sie sich in der Praxis wohl leicht verwischen. Das kann zum einen dahin führen, daß das Spezifikum des Diakons doch wieder nur in dem gesehen wird, was ihm dem Priester gegenüber fehlt (sakramentale Vollmacht, Zölibat, akademisches Studium), zum anderen wird zumindest dort, wo der Diakon *allein* und nicht zusammen mit dem Priester das kirchliche Amt vertritt, die Frage sich stellen, weshalb der Diakon, wenn er ohnehin schon eine große Anzahl wichtiger, gemeinhin als priesterlich verstandener Funktionen ausübt, nicht auch die Befähigung zu Gemeindeleitung und Vorsitz in der Eucharistiefeyer erhält. Ganz offensichtlich sind die Konturen des Diakonats noch nicht so weit gediehen, daß sie sich in einer Zeit starken Priestermangels unverwischt erhalten können.

Die Pastoralassistenten: Amt ohne Weihe

Eine „Überfremdung“ drohte dem Diakonat auch aus anderer Richtung: von verschiedenen Seiten wurde der Gedanke favorisiert, alle hauptamtlich im pastoralen Dienst Tätigen zu Diakonen zu weihen. In erster Linie wurde dieser Plan mit Blick auf die Pastoralassistenten entworfen, die sich in den Diözesen, in denen sie im Gemeindedienst eingesetzt sind, je länger, desto mehr zu einem Amt ohne Weihe entwickelt haben. Eine Reihe von Bistümern

scheint nicht zuletzt deshalb den Einsatz von Pastoralassistenten in der Pfarrseelsorge nach Möglichkeit zu umgehen und die Laientheologen im kirchlichen Dienst mit überregionalen Spezialaufgaben auf Pfarrverbands-, Dekanats- oder Diözesanebene zu beschäftigen. In der Bundesrepublik sind die Pastoralassistenten am stärksten in den Bistümern Limburg, München und Rottenburg in die normale Pfarrpastoral integriert. In Österreich (dort unter der Bezeichnung Gemeindeassistenten) und in der Schweiz ist das Einsatzgebiet der Pastoralassistenten allgemein stärker die Pfarrerebene als – aufs Ganze gesehen – in der Bundesrepublik.

Mit Recht konstatiert Prof. *Walter Kasper* (Tübingen) in bezug auf die in Gemeinden tätigen Laientheologen: „Bei diesen Pastoralassistenten handelt es sich um junge Menschen, die aus einem inneren Engagement des Glaubens heraus presbyterale Funktionen wahrnehmen, ohne jedoch zu Presbytern geweiht zu sein. Eine solche Schizophrenie ist ein theologisch wie psychologisch untragbarer Zustand“ (Stimmen der Zeit, Februar 1977, 100). Theologisch sieht Kasper die Gefahr in einer Spaltung von Wort und Sakrament, psychologisch in der Möglichkeit eines neuen Antiklerikalismus seitens der Laientheologen. Wo allerdings wegen dieser Gefahren der Einsatz von Laientheologen in der Gemeindepastoral kritisiert wird, sollte bedacht werden, daß die Verantwortlichen diesen Einsatz nicht aus theologischer Gedankenlosigkeit oder pastoraler Kurzsichtigkeit zulassen, sondern daß er in einer zwingenden Notlage begründet ist. Wenn man die Pfarrseelsorge aufrechterhalten könnte, ohne theologische und menschliche Probleme zu schaffen, hätte man es sicher getan.

Die Aufgabe einer theologisch verantwortbaren Bewältigung dieser Situation bleibt nichtsdestoweniger bestehen. Ein Lösungsversuch war die Stellungnahme, die der Paderborner Weihbischof *Paul J. Cordes* im Auftrag der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete (womit er sich bestimmt zum Sprecher einer Gruppe von Bischöfen gemacht haben dürfte). Angesichts der notwendigen Zusammengehörigkeit von *Ordo* und *Jurisdiction*, von Weihe und Amt, gab Cordes zu bedenken, ob nicht die auf Dauer ausgeübten pastoralen Dienste grundsätzlich dem *Ordo* zuzuordnen sind. Mit den Worten des Aachener Bischofs *Klaus Hemmerle*, der diese Position auf der Frühjahrsvollversammlung skizzierte (sich aber von ihr ebenso wie die Bischofskonferenz in ihren Beschlüssen absetzte): „Sind pastoraler Dienst und in den drei Stufen des *Ordo* konstituiertes Amt nicht sinnvoller Weise deckungsgleich? Und wenn wir heute darauf angewiesen sind, daß viele Funktionen, die bisher der Priester ausübte, mehr und mehr von anderen übernommen werden: bietet sich hier nicht wie von selbst die Diakonenweihe an als die geistliche Basis für diese Funktionen?“ Die Bedenken, die sich die Bischofskonferenz gegen diesen Vorschlag zu eigen machte, gingen vor allem dahin, daß durch die „Diakonisierung“ aller pastoralen Dienste die Neubelebung des Diakonats scheitern müßte und der Diakonatsdienst zur bloßen Zwischenstufe zum priesterlichen

Dienst, zu einer Art „Notpriestertum“ werden würde. Ferner wurden die problematischen Folgen für die Stellung der Frauen im pastoralen Dienst – solange sie zur Diakonatsweihe nicht zugelassen sind – angesprochen. Am schwersten scheint aber für die deutschen Bischöfe das Argument gewogen zu haben, *man könne den Dienst der Pastoralassistenten ja auch von Taufe und Firmung her sakramental begründen*, insofern diese Sakramente auch zum Aufbau von Gemeinde und Kirche befähigen und verpflichten. Bischof Hemmerle: „Würde nicht die Wirkung von Taufe und Firmung durch die generelle Forderung der Diakonenweihe für jeden, der sich hauptberuflich in den Dienst der Gemeinde stellt, ungemäß begrenzt? Würden wir nicht ein ‚Zweiklassensystem‘ in der Kirche fördern, gegen das wir uns in der Vergangenheit mit Recht gewehrt haben: Hier die nach innen aktiven Kleriker, dort die allein nach außen aktiven Laien?“

Von pastoraltheologischer Seite hatte man sich gegen die Tendenz, „die Diakonatsweihe als Voraussetzung für alle auf Dauer übernommenen Dienste im unmittelbaren Heildienst anzustreben“, nicht zuletzt deswegen ausgesprochen, weil eine solche Absicht nach Auffassung der Pastoraltheologen offen den Aussagen des Zweiten Vatikanums, postkonziliaren Vorschriften und auch den Beschlüssen der Synoden Deutschlands, Österreichs und der Schweiz widerspricht. Der *Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen* hat diese Bedenken dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, damals noch Kardinal *Döpfner*, Ende 1975 zur Kenntnis gebracht (vgl. *Priestermangel*, 157). Auch die *Regentenkonferenz* deutschsprachiger Priesterseminare und -konvikte hat sich – auf einer Tagung im Sommer 1976 – gegen die allgemeine Diakonisierung erklärt, weil damit die Profilierung des Diakonats unmöglich werde und statt dessen der Dienst des Diakons im Dienst des Priesters aufzugehen drohe (*Kathpress*, 3. 8. 76).

Bei den Betroffenen selbst, den Laientheologen im pastoralen Dienst, waren die Vorstellungen offenbar nicht ganz einheitlich. Der Mentor der Laientheologen in Münster, *Leo Karrer*, bezeichnete auf der erwähnten Münchener Tagung den Diakonatsdienst als „eine mögliche sinnvolle Form der Einbeziehung der sogenannten Pastoralreferenten in die kirchliche Amtsstruktur“ (vgl. *Priestermangel*, 46). Andererseits warnte er aber vor einer zu schnellen Diakonisierung aller Dienste, weil sie „die mögliche Vielfalt und Entwicklung überzeugender Einsatzmodelle abblocken“ könnte (a. a. O. 39). Die jetzt von der Bischofskonferenz beschlossenen Grundsätze, die auf eine klare Trennung der Pastoralassistenten vom kirchlichen Amt hinauslaufen, dürften aber weder die Vertreter der Laientheologen noch die Regenten und die Pastoraltheologen im Sinn gehabt haben. Statt dessen wollte man die Dinge sich noch etwas entwickeln lassen und strebte wohl für eine Übergangszeit eine Form von kirchlicher Beauftragung an, die nicht Weihe sein, aber doch zum Ausdruck bringen sollte, daß hier jemand einen Auftrag übernimmt, in dem er in besonderer Weise Anteil an der Sendung der

Kirche bekommt. Daß die deutsche Bischofskonferenz entschlossen ist, sich rigoros von solchen Vorstellungen und Erwartungen abzusetzen, zeigt der entsprechende Passus im „Beschuß zur Ordnung der pastoralen Dienste“. Es heißt dort (3.10): „Die hauptberufliche Indienstnahme [der Pastoralassistenten] bedarf... nicht der Weihe, sondern nur eines *Dienstvertrages*, der freilich auf die Besonderheiten des pastoralen Dienstes abgestimmt sein muß. Für die Mitwirkung an einzelnen Aufgaben des kirchlichen Amtes ist die *Missio* erforderlich. Sie muß in einer Form erteilt werden, die eine Verwechslung mit den Stufen der sakramentalen Ordination vermeidet.“

Seelsorge ein „weltlich Ding“?

Hinter dieser Anordnung steht die wohl – zumindest was die Pastoralassistenten betrifft – zentrale Aussage des „Beschlusses“ der Bischöfe zur Ordnung der pastoralen Dienste: „Der Schwerpunkt ihres Dienstes liegt in bestimmten Sach- und Lebensbereichen des christlichen *Weltzeugnisses*“ (3.10). Mit einer fast gleichlautenden Formulierung wird in den „Grundsätzen“ der theologische Ort aller Laien im pastoralen Dienst beschrieben: „Es kommt ihnen insbesondere zu, innerhalb des pastoralen Dienstes bestimmte Sachgebiete bzw. bestimmte Lebensbereiche des christlichen *Weltzeugnisses* zu betreuen“ (4.1). Bischof Hemmerle: „Die Konzeption des pastoralen Dienstes der Laien von ihrem Weltauftrag her erscheint gerade heute als besonders wichtig.“ Es ist nur zu befürchten, daß dieses Prinzip sich doch nicht pauschal auf alle im kirchlichen Dienst stehenden Laien in gleicher Weise anwenden läßt. Die Stellung des beim Pfarrverband angestellten Sozialarbeiters, des promovierten Philosophen, der in der Diözesanleitung sich um die Unternehmungen der Erwachsenenbildung kümmert oder auch des in Spezialaufgaben auf Regional- oder Diözesanebene eingesetzten Pastoralassistenten läßt sich in diesem Rahmen gut begreifen; aber auch die Funktion des „Laientheologen“, der in der Gemeinde in verschiedenen Formen sich an Verkündigung und Seelsorge beteiligt?

Der Münsteraner Dogmatiker Prof. *Peter Hünermann* hat sich, ausgehend von den tatsächlichen Einsatzfeldern, um eine *Differenzierung innerhalb des Dienstes der Pastoralassistenten* bemüht (vgl. *Priestermangel*, 85 ff.). Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich drei Gruppen von Pastoralassistenten unterscheiden lassen: 1. die sogenannten „Laienkapläne“, die abgesehen vom Vorsitz in der Eucharistiefeier und der Lossprechung im Bußsakrament in Gemeinden oder Filialgemeinden die Funktionen der Gemeindeleitung und Gemeindeaufbau erfüllen; 2. die Träger einer „neuen Form amtlichen kirchlichen Dienstes“, dessen Aufgabe es ist – in einer Zeit, in der „an die Stelle der gleichsam naturwüchsigen, durch Brauch, Sitte, Gewohnheit vorgegebenen Formen des Miteinanderlebens und der Kommunikation eigens von der Gesellschaft zu erbringende Kommunikations- und Vergesell-

schaftsformen getreten sind“ – diejenigen Formen des Miteinanderlebens zu entwickeln, die für die Vermittlung des Glaubens notwendig sind; es geht dabei praktisch um den Dienst, den bis in das letzte Jahrhundert hinein in den großen anonymen Stadtpfarreien im wesentlichen die Kapläne wahrgenommen haben; 3. hauptberuflich im Pastoraldienst stehende Laien, die „gerade in den Sach- und Teilbereichen, die ihnen auf der Ebene des Dekanats, der Region oder der Diözese zugewiesen werden, den spezifischen ‚Weltcharakter‘ wahren, der den Laien in besonderer Weise auszeichnet“.

Nur die letzte Gruppe, die Hünermann – wohl mit Recht – für die kleinste hält, dürfte im Konzept der Bischofskonferenz ohne Schwierigkeiten unterzubringen sein. Die durch die erste Gruppe bezeichnete Situation hält Hünermann für nicht zu verantworten, da den Betroffenen die kirchliche Beauftragung (in Form der Ordination) für die Funktionen fehlt, die ihnen de facto zugemutet werden. Durch eine solche Widersprüchlichkeit werde „der sakramentale Charakter des Amtes und der Kirche überhaupt verwischt und eingeebnet“. Mit der zweiten Gruppe aber sei eine „*Neugliederung des einen Ordo erfolgt*“ (*Priestermangel*, 91). „Der Dienst, den sie leisten, ist ein für die Gemeinden heute lebensnotwendiger Dienst. Es ist ein Dienst, der früher in dieser Form gar nicht nötig war, durch die veränderten Lebensbedingungen aber unabdingbar geworden ist... Man kann ihn nicht vom spezifischen Weltauftrag der Laien her verstehen, da es hier um die Ermöglichung von Gemeinde selbst geht“ (a. a. O. 90). Trotz Berührungen mit Diakonat und Presbyterat müsse man den neuen Typus von Funktionen als einen „eigenständigen Ordo“ bezeichnen. Als Konsequenz ergibt sich, daß man auch bei diesem Dienst von einer wirklichen Berufung sprechen müsse; für die Form der Amtsübertragung würde sich die Handauflegung nahelegen; nach gründlicher Erprobung müsse die definitive Bestellung zu diesem Dienst erfolgen; in der Liturgie sei für diese Gruppe eine entsprechende Rolle zu schaffen. Es gehe „um die theologisch verantwortete Einordnung eines neu entstandenen Dienstes, der für die Kirche von heute und für die Zukunft höchst bedeutsam ist, eines Dienstes, der für die Gemeinden als Gemeinden konstitutiv ist und in dem der erhöhte Herr durch seinen Geist wirksam ist“ (a. a. O. 92).

Ob diese Konzeption theologisch und praktisch des Rätseis Lösung bringt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls verdient sie mehr Beachtung, als sie bis jetzt gefunden hat. Denn sie würde es ermöglichen, die dringend benötigten nichtpriesterlichen Dienste ihren Aufgaben gemäß auch in das kirchliche Amt einzubinden, ohne die Differenz zum Presbyterat aufzugeben. Allerdings ist schwer zu sagen, ob der anvisierte neue Ordo – einmal abgesehen von seiner Durchsetzbarkeit in der Kirche – den erhofften entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der Seelsorge bringen würde (den freilich – nebenbei bemerkt – Hünermann, der ja zuvörderst den bereits bestehenden Zustand theologisch einholen will, gar nicht unmittelbar anzielt).

Zumindest theoretisch kann aber dieser Entwurf wohl mehr innere Konsistenz für sich beanspruchen als das doch sehr nach Hilfskonstruktion aussehende Verständnis der Laien im pastoralen Dienst „von ihrem Weltauftrag her“.

So richtig das von der Bischofskonferenz in Anspruch genommene Argument ist, daß Laien nicht nur für ihr Zeugnis in der Welt zuständig sind, sondern auch zur „Auf-
bauung“ der Kirche berufen sind, so schwer dürfte sich eine Begründung durchhalten lassen, die den hauptamtlichen *pastoralen* Dienst von der spezifischen Weltauftrag des Laien her versteht. Hinzukommt, daß feine theoretische Differenzierungen in der Praxis sich häufig von selbst erledigen. Wie soll einer Gemeinde einsichtig gemacht werden, daß derjenige, der verantwortlich und mit fachlicher Kompetenz in der Verkündigung, in der Vorbereitung zu den Sakramenten, im Aufbau von gemeindlichen „Substrukturen“, in der Individualseelsorge arbeitet, das alles „als Laie“ tut? Offensichtlich befindet man sich hier zwischen Scylla und Charybdis: Entweder man nimmt in Kauf, daß die innere Verbindung von Wort und Sakrament „verdunstet“ und daß sich der Unterschied von Amt und Gemeinde sowie von Seelsorge und „Welt-dienst“ bis zur Unkenntlichkeit verwischt, oder man schränkt die Beauftragung von Laien mit seelsorglichen Aufgaben möglichst ein, dann steht man wieder vor dem Problem der Sicherung der Seelsorge, deren Aufgaben heute – ganz im Unterschied zum verfügbaren Personal – im Zeichen einer „Pastoral der Bekehrung“ eher größer geworden sind.

Bedürfnisse nicht als Maßstab

Die deutschen Bischöfe betonen in ihren jüngsten Verlautbarungen immer wieder, man dürfe die gegenwärtige Notsituation nicht zum *Maßstab* für die Regelung der pastoralen Dienste machen, sondern müsse – ausgehend von den theologischen und kirchenrechtlichen Fixpunkten – so planen, daß die entwickelte Konzeption auf Dauer angelegt sei. Sie müsse zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt helfen, solle aber auch die Notlage als solche nicht verdecken („fehlende Priester können nur durch Priester ersetzt werden“). Allerdings gibt es – theologisch-theoretisch jedenfalls – durchaus die Möglichkeit, daß eine Situation ein neues Handeln *fordert*, sonst hätte die Kirche in ihrem Glauben, Denken und Handeln keine wirkliche Geschichte. Die Entscheidungsfrage ist jeweils nur, ob eine solche Situation wirklich gegeben ist und ob das Denken und Handeln der Kirche im Rahmen ihres „Grundgesetzes“ bleibt.

Was die pastoralen Dienste betrifft, so dürfte eine geschichtlich außergewöhnliche Situation – gerade auch wenn man über die deutschen Grenzpfähle schaut – tatsächlich gegeben sein. Es erscheint zweifelhaft, ob in den Beschlüssen der Bischofskonferenz schon bloß die Verhältnisse in einer Nachbardiözese Niederschlag gefunden haben: die Personalprognose des Bistums Basel rechnet bis

1990 mit einem Rückgang des heutigen aktiven Priesterbestandes um rund die Hälfte; gemäß dieser „wahrscheinlichen, keineswegs sicheren“ Entwicklung würde sich das Verhältnis der Priester zu den Laien im kirchlich-pastoralen Dienst von gegenwärtig 5 zu 1 in Richtung auf etwa 1 zu 1 entwickeln; ähnlich scheint die Tendenz in den übrigen deutschschweizerischen Diözesen zu verlaufen (vgl. Gottesdienst, 17. 5. 77). Von den pastoralen Erfordernissen in der Dritten Welt war schon die Rede.

Vielleicht ist es vor diesem Hintergrund nicht ungebührlich, wenigstens die Frage zu stellen, ob nicht auf Dauer die Kirche doch mehr *Freiheit* hat, *die Gestalt ihres Amtes zu differenzieren*, als es gegenwärtig scheinen mag. Eine zu frühe Berufung auf die „unveränderbare Grundgestalt kirchlichen Amtes“ könnte auch verhindern, daß man – in schöpferischer Treue zur Tradition – innerhalb des *einen* Amtes der Kirche einen neuen Weg seiner Ausübung findet. Wer kann sagen, ob eine solche „Immobilität“ nicht durch die Hintertür zu einer – von den Verantwortlichen gewiß nicht gewollten – Nivellierung von Amt und Gemeinde führen kann, in der alle für alles und alle für nichts verantwortlich sind, der Amtsträger ein Laie und der Laie ein Amtsträger ist?

Darüber hinaus müßte es möglich sein, ebenso wie *über die Unveränderbarkeit der Gestaltung des Ordo über die Unabänderlichkeit der Zulassungsbedingungen zum Amt weiter nachzudenken*. Sicher ist es richtig, wenn in den bischöflichen „Grundsätzen“ gesagt wird, es wäre „nicht zu verantworten, für die Ordnung des pastoralen Dienstes von einer Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priestertum durch die Gesamtkirche auszugehen“, weil damit in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Frage bleibt in der Kirche aber gestellt, „ob es wirklich dem umfassenden Willen des Herrn entspricht, daß für alle Zeiten die Hälfte ihrer Glieder aufgrund des Geschlechts vom vollen Dienst der Verkündigung und der Sakramente ausgeschlossen bleibt und ob es wirklich dem Willen dieses Herrn entspricht, daß fähige und bereitwillige, bewährte Männer einzig auf Grund ihres Ehestandes die Ordination nicht empfangen oder nicht mehr ausüben dürfen“ (Johannes Neumann, vgl. *Priestermangel*, 125). Zumindest gegen die Weihe von *vir* probati bestehen weder theologisch und kirchenrechtlich noch im „*sensus fidelium*“ Hindernisse, die nicht schon jetzt überwindbar wären (sofern sie nicht ohnehin überwunden sind). Schließlich bleibt auch die mehr praktische Frage offen, ob es nicht Situationen gibt, in denen die Bindung des Amtes an die hauptberufliche Ausübung und die akademische Ausbildung nicht verlangt werden kann, ja nicht einmal verlangt werden darf. Der hauptamtliche, akademisch gebildete und ehelose Priester als alleiniger Amtsträger, wie wir ihn kennen und schätzen, ist ein hohes Gut, heilsnotwendig ist er nicht. Gewiß, solche Aussagen sind alles andere als neu. Es besteht aber die Gefahr, daß sie so lange verdrängt werden, bis die Verantwortlichen *gezwungen* sind, Maßnahmen zu ergreifen, die einzuleiten sie jetzt noch die *Freiheit* hätten.

Hans Georg Koch